

(164—8)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:
Am 19. März 1864.

1. Das dem Franz Hirsch in Wien auf eine Verbesserung des Schafwollwasch-Präparates unterm 29. März 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.
Am 24. März 1864.

2. Das dem Ernst Gebner auf eine Verbesserung seiner unterm 13. Dezember 1854 a. p. Tuch- und Raubmaschine unterm 18. März 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

3. Das dem Ludwig Johann Gustav von Coulnet auf eine Verbesserung, Lüftung, Austrocknung und Aufbewahrung des Getreides, unterm 16. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Eduard Leyser und Jr. Stiebler auf eine Verbesserung an den Cylinder-Gebläsen für hohe und niedrige Pressungen unterm 14. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Joseph Tobias Goldberger auf die Erfindung einer eigenthümlichen Kräutersäse, unterm 22. März 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahres.

William Avernoy hat sein Privilegium vom 22. Oktober 1862 auf eine Verbesserung an den Maschinen zur Anfertigung von Schrauben zc. an Brevillier u. Comp., Metall-Waaren- und Schraubensabricanten in Wien, übertragen.

Die Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschristsmäßig einregistrirt.
Wien den 8. Jänner 1864.

(328)

Nr. 7953.

Kundmachung.

Bei Gelegenheit der im Jahre 1863 im Herzogthume Krain ausgeführten allgemeinen Impfung und Revaccination haben sich um die Erzielung der günstigen Ergebnisse nicht nur der größte Theil des Sanitätspersonals, aber auch durch fördernde Einflussnahme zur Unterstützung der ärztlichen Bemühungen die k. k. Bezirksämter und ganz besonders der hochwürdige Kurat-Klerus im Allgemeinen verdient gemacht und hiedurch den Anspruch auf belobende Anerkennung erworben.

Wegen des hiebei an den Tag gelegten erspriesslichen Eifers verdienen besonders genannt zu werden:

Die Impfpärzte Franz v. Böck in Stein, Franz Wess zu Laibach, Joseph Scheibel zu Brunndorf, Johann Posch zu Seisenberg, Johann Prohaska zu Wornschloß, Mathias Junsekovic zu Wippach, Ludwig Sallocher zu Großlaschitz, Ferdinand Mader zu Planina, Franz Nowak zu Idria, Joseph Steinmetz zu Aich, Franz Krishaj zu Senosetsch.

Die hochwürdigen Herren Seelsorger: Herr Johann Fink, Pfarrdechant in Stein; Peter Ferdinand Göbel, Katechet in Stein; Johann Curalt, Pfarrer in Mannsburg; Valentin Bergant, Pfarrer in Boditz; Josef Bononi, Pfarrer in Obertuchlein; Lukas Dolenz, Pfarrer in St. Martin; Josef Vogl, Lokalkaplan in Streine; Johann Schust, Pfarrer in Mörtnig; Rasper Schwab, Pfarrer in Aich; Johann Burger, Pfarrer in Egg; Georg Warel, Pfarrer in Kraxen; Matthäus Primoschitz, Pfarrer in Tauchen; Johann Brezelnik, Pfarrer in Lustthal; Anton Escherne, Lokalkaplan in Goisöd; Blasius Artel, Lokalkaplan in Sella; Johann Pototschnik, Pfarrer in Bresowitz; Johann Widmar, Pfarrer in Dobrowa; Blasius Pototschnik, Pfarrer in St. Weit; Martin Pajk, Pfarrer in Mariafeld; Alexius Dorn, Kaplan in Mariafeld; Florian Mullej, Pfarrer in Hinach; Jakob Skerl, Pfarrerin Ambrus; Valentin Pretner, Pfarrer in heil Kreuz; Franz Jhuß, Pfarrer in Neudegg; Andreas Demel, Pfarrer in Ratschach; Valentin Demel, Pfarrer in Karnervellach; Johann Kovazhizh, Pfarrer in Feistritz; Lukas Porenta, Pfarrer in

Mitterdorf; Johann Sodnik, Lokalkaplan in Kopriunik; Johann Klopschizh, Pfarrer in Duffische; Anton Sarnik, Pfarrer in Laufen; Lorenz Rudolf, Pfarrer in Brem; Johann Podgorschek, Kaplan in Ubelstko; Johann Pezkar, Kaplan in Hrenoviz.

Ueberdies die Herren Schullehrer: Franz Fabianzhizh, Schullehrersgehilfe in Mannsburg nun Lehrer in Neul; Martin Sorre, Schullehrer in St. Martin; Bartholomäus Pirnat, Schullehrer in Egg; Anton Weiz, Schullehrer in Aich; Bernhard Teunika, Schullehrer, in Seisenberg; Josef Sallocher, Schullehrer in Franzdorf; Lorenz Ivanzhizh, Schullehrer in Brunndorf.

k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 23. August 1864.

(319—2)

Nr. 8175.

Kundmachung

zum Verkaufe des Armenfondsgutes Landpreis in Krain.

§. 1. Am 22. September 1864, Vormittag 10 Uhr, wird im Landhause Nr. 201, neuen Markt zu Laibach Bureau I, das dem Peter Paul Glavar'schen Armenstiftungsfonde gehörige, in der krain Landtafel eingetragene, in Unterkrain, Bezirk Treffen, Pfarre Neudegg gelegene Gut Landpreis von der k. k. Landesregierung in Krain an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung seines Anbotes durch das hohe k. k. Staatsministerium versteigert werden.

§. 2. Zum Kaufe wird Jedermann zugelassen, der sich rechtsgiltig verpflichten kann. Ausländer haben sich über ihre persönliche Fähigkeit zur Eingehung von Rechtsgeschäften auszuweisen. Wer für einen Dritten einen Anbot macht, hat eine rechtsförmliche, für diesen Akt ausgestellte legalisirte Vollmacht bei der Lizitations-Kommission einzulegen, widrigens er im Falle seines Bestotes selbst als Erstehender angesehen und behandelt werden würde.

Wenn mehrere zusammen einen Anbot machen, sind sie dadurch solidarisch verpflichtet.

§. 3. Wer bei der Versteigerung einen Kaufsanbot machen will, hat den zehnten Theil des mit 18000 fl. bestimmten Ausrufspreises, also den Betrag von 1800 fl. öst. W. an die Versteigerungs-Kommission der k. k. krain. Landesregierung zu Laibach als Kautions, und zwar entweder im Baaren oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden österreichischen und verzinslichen Staatspapieren nach ihrem koursmäßigen Werthe berechnet zu erlegen, oder sich mit dem Empfangscheine der Zentralkasse in Wien über den bei ihr bewirkten Erlag dieser Kautions auszuweisen, oder endlich einen von der zuständigen Finanzprokurator oder Finanzprokuratoratsabtheilung desjenigen Kronlandes, in welchem die Hypothek liegt, geprüften und nach §. 236 und 1374 a. b. G. B. annehmbar erklärten Sicherstellungsakt beizubringen, und diese Verkaufsbedingungen zum Beweise, daß er sich denselben unterziehe, zu unterfertigen.

§. 4. Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche bei der Lizitation nicht erscheinen können oder wollen, werden auch schriftliche Anbote (Offerte) entgegengenommen, welche längstens vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung an die k. k. krainische Landesregierung oder die von ihr bestellte Lizitations-Kommission überreicht werden und gehörig gesiegelt sein müssen.

Das Offert muß enthalten:

- a) das versteigerte Objekt, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es in dieser Kundmachung bezeichnet ist, was auch auf dem äußern Umschlag anzusehen ist mit den Worten: Offert für das Armenfondsgut Landpreis in Krain, zugleich die Hinweisung auf den in dieser Kundmachung anberaumten Tag der Versteigerung;
- b) den mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückten Anbot in ö. W.;

c) die Erklärung, daß der Offerent die im Lizitationsprotokolle aufgenommenen Bedingungen genau kennt und denselben sich unterzieht;

d) die eben zuvor im §. 3 bezeichnete 10% Kautions oder die Kassabefreiung über deren Erlag;

e) die Fertigung des Offerenten mit dessen Tauf- und Familien-Namen, nebst Angabe seines Charakters und Wohnortes.

§. 5. Die schriftlichen Offerte werden sogleich nach Abschluß der mündlichen Versteigerung von der Lizitations-Kommission eröffnet, und der Bestofferent, wenn dessen Anbot den erzielten mündlichen Bestote überstieg, als Bestbieter angesehen, in das Protokoll eingetragen, und als solcher behandelt.

Bei Gleichheit des Betrages im schriftlichen Offerte und mündlichen Bestote hat letzterer den Vorzug.

§. 6. Das Gut wird in Pausch und Bogen verkauft, Kauferwollen wollen sich wegen dessen Besichtigung an die Inspektion desselben zu Grätz wenden, woselbst auch, so wie bei der gefertigten Landesregierung die Beschreibung des Gutes, die Verkaufsbedingungen und sonstige aktenmäßige Auskünfte eingesehen werden können.

Zur Orientirung der Kauflustigen wird bemerkt, daß das Gut Landpreis zwischen der Hauptstadt Laibach und der ehemaligen Kreisstadt Neustadt, und zwar $6\frac{1}{2}$ Meilen von ersterer, 3 Meilen von letzterer Stadt entfernt und $1\frac{1}{4}$ Meile abseits der von Laibach nach Karlsstadt führenden Poststraße gelegen, durch klimatische und Bodenverhältnisse begünstigt, folgende Bestandtheile hat:

Das 2 Stock hohe Schloßgebäude, daneben einen großen Weinkeller, eine Wagenremise zugleich Holzlege, eine Dreschtemme, eine geräumige Hornviehstallung, zwei große Harfen, eine Pferdestallung, eine geräumige Schweinstallung, dann ein Garten und Bienenhaus, ferner die Mahl- und Stampfmühle am Tennenbach zu Unterforst nebst einem daneben stehenden Keller und eine Schweinstallung.

Der Grundkomplex besteht:

in Bauarea	—	1021	□	Klast.
» Gärten	1	244	»	»
» Aekern	35	1171	»	»
» Wiesen	38	1478	»	»
» Weiden	27	53	»	»
» Weingärten	3	162	»	»
» Waldungen	789	1225	»	»

Zusammen im Flächeninhalte von . 896 Joch 554 □Klast.

Von der k. k. Landesregierung für Krain,
Laibach am 9. August 1864.

(327—1)

Nr. 1664.

Publikation.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am

20. September d. J.

11 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Bezirksamte in Senosetsch die versteigerungsweise Verpachtung des Breter- und Holzwaarenausschlages auf ein oder mehrere Jahre vom 1. November 1864 angefangen, stattfinden werde.

Erstehungslustige werden mit dem Anfange hiezu eingeladen, daß jeder Lizitant vor der Lizitation eine 10% Cautions zu erlegen habe und die diesfälligen Lizitationsbedingungen täglich bei dem k. k. Bezirksamte in Senosetsch eingesehen werden können.

Schriftliche, mit der obigen 10% Cautions versehen vorschristsmäßig verfaßte Offerte werden ebenfalls angenommen, müssen jedoch vor Beginn der Lizitation der Commission überreicht werden.

k. k. Bezirksamt Senosetsch am 26. August 1864.